

PRESSEINFORMATION

Verantwortung und Transparenz: Deutscher Rat für Public Relations veröffentlicht aktualisierte Richtlinie zum Einsatz von KI in der PR.

Berlin, 07.10.2025

Die stetige Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz verändert die Arbeitsweisen in der PR-Branche tiefgreifend. Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) legt daher heute eine erweiterte Richtlinie zum Umgang mit KI in der PR vor.

Die Neufassung versteht sich als berufsethische und strategische Orientierung für PR-Fachleute, um KI systematisch, reflektiert und verantwortungsvoll entlang des gesamten Kommunikationsprozesses einzusetzen.

Die Richtlinie konzentriert sich auf vier Kernpunkte:

1. Transparenz und Kennzeichnung von KI-generiertem Content
2. Verantwortung und menschliche Aufsicht beim Einsatz von KI
3. Gemeinsame Verantwortung von Auftraggebern und Agenturen/
Dienstleistenden
4. AI Literacy zur Sicherstellung von KI-Kompetenzen/Aus- und Weiterbildung

Zentrale Regelungen aus der ersten KI-Richtlinie des DRPR sind erhalten geblieben: Gekennzeichnet werden müssen realistisch wirkende Bild-, Video- und Audio-Inhalte, die mit KI erstellt wurden, oder KI-generierte Texte, die nicht menschlich überprüft wurden.

Erweiterungen betreffen insbesondere die Vermeidung von Diskriminierung und Bias sowie von automatisierter Kommunikation und die Einhaltung diskursiver Fairness. Um einen solchen verantwortungsvollen Umgang mit KI zu ermöglichen, müssen KI-Kompetenzen kontinuierlich geschult werden.

„KI eröffnet enorme Chancen für Effizienz und Kreativität in der Kommunikation. Gleichzeitig sind klare Regeln im Hinblick auf eine transparente Kennzeichnung und die Übernahme menschlicher Verantwortung erforderlich“, so Elke Kronewald, Vorsitzende des DRPR.

„Wir wollen Innovation ermöglichen, ohne dass die Glaubwürdigkeit von Kommunikation gefährdet wird. Die überarbeitete KI-Richtlinie schafft dafür die notwendige Orientierung und setzt verbindliche Leitplanken für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in PR und Kommunikation“, ergänzt Stefan Watzinger, stellvertretender Vorsitzender des DRPR.

Der DRPR empfiehlt allen Organisationen, die in der Kommunikation KI einsetzen bzw. KI-generierten Content anbieten, die Grundsätze der DRPR-KI-Richtlinie in organisationsspezifische Leitlinien zu überführen und diese transparent auf den eigenen Kanälen zu veröffentlichen. Die Richtlinie ist als lebendiges Regelwerk konzipiert, wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die vollständige Richtlinie steht auf der Webseite des Rates unter [DRPR-Richtlinie zum Einsatz von KI in der PR - DRPR - Deutscher Rat für Public Relations](#) zum Download zu Verfügung.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e. V.

c/o GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Stefan Watzinger

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations
GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.